

JuS 2024, 1151 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Zurechnung der Pflichtverletzung gem. § 278 BGB – doppelte Anwendung (Erfüllungsgehilfe des Erfüllungsgehilfen) Abgrenzung Körperverletzung/Eigentumsverletzung bei abgetrennten Körperteilen Schadenszurechnung bei sog. Begehrensneurosen	5		
A II	Abgrenzung Erfüllungsgehilfe iSd § 278 BGB – Verrichtungsgehilfe iSd § 831 BGB	1		
A III	Organisationspflichtverletzung	0,5		
B I	Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	1		
B II	Rechtsgutverletzung – Abgrenzung Körperverletzung/Eigentumsverletzung Abgrenzung Primär-/Folgeschaden haftungsausfüllende Kausalität und Zurechnung	3		
B III	Schock als primärer Gesundheitsschaden Schadenszurechnung bei mittelbar verursachten psychischen Beeinträchtigungen	3,5		
B IV	Beginn des zivilrechtlichen Schutzes des Lebens	0,5		
C I	Fortkommensschaden	1		
C II	§ 287 ZPO, Darlegungs- und Beweislast bei Fortkommensschäden Feststellungsklage	2,5		
Summe:		18		

Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		
---------------------	---	-----	--	--

Note:

--

Bemerkungen des Korrektors: